Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 3

Artikel: Bietet die Einrichtung eines Arbeiter-Ausschusses in Industriellen Betrieben Vorteile?

Autor: E.M.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3. XX. Jahrgang Anfang Februar 1913

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Bietet die Einrichtung eines Arbeiter-Ausschusses in industriellen Betrieben Vorteile?

Bei den heutigen oftmals sehr zugespitzten Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es für die leitende Persönlichkeit oft eine schwierige Aufgabe, vermittelnd auf beide Teile einzuwirken, um ein erträgliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Man begegnet auf beiden Seiten leicht Mißtrauen und die vorhandene Kluft zwischen Fabrikherr und Fabrikarbeiter scheint fast unüberbrückbar zu sein.

Obgleich es deshalb schwierig ist, ein Thema des sozialen Gebietes anzuschneiden, so möchte Schreiber dieser Abhandlung doch einmal der Frage näher treten:

Ist die Einführung eines Arbeiterausschusses in industriellen Betrieben dazu geeignet, bessere Verhältnisse zwischen Fabrikant und Arbeiter herbeizuführen?

In erster Linie ist zu betonen, daß die Tätigkeit des Arbeiterausschusses als eine nur beratende aufzufassen ist und möchte ich in der Folge die Benennung Arbeiterausschuß durch Arbeiter-Rat ersetzen, weil die letztere Bezeichnung die der Arbeitervertretung gestellten Aufgaben besser kennzeichnen, als es durch die sonst geläufige Bezeichnung Arbeiterausschuß geschieht; denn in der Tat soll die Tätigkeit des Arbeiterrates eine beratende sein.

Es gibt große Betriebe, die seit Jahrzehnten diese Arbeiterrate geschaffen haben und diese Einrichtung als durchaus bewährt bezeichnen und heute nicht mehr entbehren möchten. Die ständigen Berührungspunkte, wie sie durch eine zeitweilige Besprechung aller passenden geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse gegeben sind, beseitigen manchen schroffen Gegensatz. Es finden sich immer eine Anzahl Punkte für die Tagesordnung der Sitzungen, welche zur Besprechung in möglichst nicht zu langen Zeiträumen angesetzt werden sollen.

Der ständige Arbeiterrat hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Arbeitnehmer auf dem Wege friedlichen Zusammenwirkens mit dem Arbeitgeber zu fördern und allen Arbeitern mit gutem Rate vorbildlich voranzugehen, Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten in den Arbeitsräumen aufrecht zu erhalten und speziell dem übermäßigen Genuß von Alkohol entgegenzuarbeiten. Ferner für Aufrechterhaltung der Fabrikordnung, für Beachtung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Bestimmungen und für Befolgung aller Vorschriften zu sorgen, welche für das Wohl, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter erlassen sind oder erlassen werden. Auch soll der Arbeiterrat an der Ueberwachung und Begründung der zugunsten der Arbeiternehmer und ihrer Familien etwa zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen.

Auf diese Grundlagen stehend, kann ein Arbeiterrat in einem Betriebe nur Gutes wirken, sofern sich die Direktoren persönlich um die vorliegenden Fragen in den Sitzungen bekümmern; denn dieser unmittelbare Verkehr zwischen den leitenden ersten Beamten und den Vertretern der Arbeiterschaft wird die Verhandlungen günstig beeinflussen. Ich selbst habe in einer ganzen Reihe von Sitzungen den Vertretern der Arbeiterschaft klar machen können, aus welchen Gründen einzelne Zugeständnisse, die verlangt wurden, nicht gemacht werden konnten. Insbesondere konnte man es trotz der herrschenden Abneigung der Arbeiterschaft gegen Ueberstunden dem Arbeiterrate klar machen, daß bei der ganzen Art des Absatzes eine Vergrößerung der vorhandenen Einrichtungen, mit welcher die Ueberzeitstunden allein zu beseitigen sein würden, unbedingt dazu führen würde, daß später Arbeiter entlassen werden müßten. Wenn ich auch für meinen Teil ein abgesagter Feind der Ueberstunden bin und diese auf das Aeußerste herunterzudrücken suche, so lassen sich diese mit dem besten Willen nicht vermeiden. Ich bin der Meinung, daß jeder vernünftige Arbeiter, dem diese Ausführungen in entsprechender Form vorgetragen werden, sehr bald einsehen wird, daß er im eigenen Interesse auch einmal eine Ausnahme mit Ueberstunden machen muß. Durch schroffen Befehl und durch einseitige Ansetzung von Ueberstunden erreicht man meist das Gegenteil. Durch verständige Auseinandersetzungen und durch Belehrung erzieht man die Arbeiter zu mitdenkenden Helfern, welche ihr eigenes Interesse sehr wohl mit dem Interesse der Fabrikleitung zu vereinigen verstehen.

In den Händen des Arbeiterrates soll zum Teil auch die Regelung der Unterstützungsfrage liegen. Ich kenne große Betriebe, wo alle Unterstützungen, welche infolge der getroffenen Einrichtungen an Arbeiter gewährt werden, der Prüfung durch den Arbeiterrat bedürfen. Dort sind für derartige Unterstützungen große Kapitalien angelegt, deren Zinsen zur Verfügung stehen. Zu diesen Zinsen kommen noch die Beiträge der Arbeiter, die sich freiwillig verpflichteten, monatlich einen Betrag in den Unterstützungsfond abzuliefern. Ferner kommen noch die Beiträge dazu, welche aus Strafen eingehen, die sich aus Nichtbefolgung der Fabrikordnung ergeben. Aus diesen zur Verfügung stehenden Beträgen werden Unterstützungen an Arbeiter gegeben, welche längere Zeit krank waren und wo die Krankenkassenbeiträge zum Unterhalt nicht ausreichten. Es werden ferner auch an verunglückte Arbeiter Zuschüsse gewährt. Ferner werden Familien von verstorbenen Arbeitern unterstützt, sofern die letztern längere Zeit im Betriebe tätig waren.

Sämtliche Unterstützungen aber sollen nur gewährt werden, wenn der Arbeiterrat dies beantragt. Ebenso sollen alle Gesuche um Unterstützung, die bei der Direktion eingehen, erst an den Arbeiterrat gehen, damit dieser berichtet und entsprechende Anträge stellt. Diese Einrichtung muß sich vorzüglich bewähren, denn es konnte festgestellt werden, daß der Arbeiterrat mit größter Sachlichkeit ohne Rücksicht auf Parteistellung vorging und lediglich die Dürftigkeit prüfte. Hierbei wurde jeder Verstellung besser begegnet, als wenn die Untersuchung durch die Direktion stattfindet.

In einem mir bekannten großen Etablissement, das in Wohlfahrtseinrichtungen mustergültig dasteht, hat der seit vielen Jahren eingeführte Arbeiterrat bei nachstehenden Wohltätigkeitseinrichtungen mitzuhelfen:

Jedem Arbeiter, dem ein Kind konfirmiert wird oder zur ersten Kommunion geht, wird ein Betrag von Fr. 25.— ausbezahlt für das zu beschaffende Kleid oder Anzug. Der

Arbeiterrat beschafft in solchen Fällen ein Zeugnis des betreffenden Pfarrers, bei welchem die Konfirmation oder Kommunion stattfindet. Einzige Bedingung ist, daß ein Arbeiter 3 Jahre im Geschäft sein muß.

Verheiratete Arbeiter, die zu militärischen Uebungen einberufen werden, erhalten je nach Anzahl der Kinder eine angemessene Unterstützung. Hier hat wieder speziell der Arbeiterrat die Aufgabe, für sachgemäße Prüfung und Antragstellung zu sorgen.

In letzten Jahren wurde auch in obigem Großbetrieb ein Pflegerinnenverein gegründet, um den Frauen, die ins Wochenbett kommen, geübte Pflegerinnen zur Verfügung zu stellen. Das Geld für diese Pflegerinnen wird aus der Unterstützungskasse zur Verfügung gestellt. Diese Einrichtung ist von hohem Werte und zwar nicht nur, weil durch die Stellung der Pflegerinnen der betreffende Arbeiter während der Niederkunft seiner Frau weiter seine gewohnte Ordnung behält, indem die Pflegerin auch der Haushaltung vorsteht und diese besorgt, sondern auch, weil die Frau am zu frühzeitigen Aufstehen verhindert wird und hiedurch Schaden für ihre Gesundheit vermieden wird. Auch hier ist wieder die Mitwirkung des Arbeiterrates von durchaus günstigem Einfluß.

Die vorstehenden Einrichtungen, welche noch durch weitere ergänzt werden könnten, bezwecken in erster Linie, von den Arbeitern die größte Not fernzuhalten. Selbstverständlich reichen in keinem Etablissement die Mittel ohne weiteres aus, jedwede Not fernzuhalten, aber immerhin kann im Verein mit dem Arbeiterrate sehr viel Gutes geleistet werden. Das Zusammenwirken auf diesem Gebiete nähert den Fabrikant dem Arbeiter. Diese empfinden, daß man bestrebt ist, sie zu Mitarbeitern heranzuziehen, man will ihnen helfen, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Infolgedessen ist für den Arbeiterrat auch ein sehr großes Gebiet der Wirksamkeit geschaffen, in welchem er sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben kann. Nur durch die gerechteste und unparteiische Erfüllung der vorstehend bezeichneten Aufgaben machen sich die Mitglieder des Arbeiterrates des Vertrauens ihrer Mitarbeiter würdig. Sie sind diejenige Stelle, bei welcher Beschwerden angebracht werden, sie weisen unberechtigte Beschwerden zurück, tun aber ihr Bestes, um berechtigten Beschwerden Abhilfe zu schaffen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß alle diese Aufgaben einen regelmäßigen Verkehr mit dem Arbeiterrat selbst zur Bedingung machen. Wenn der Arbeiterrat eine Sitzung wünscht, soll dieselbe möglichst bald abgehalten werden. Es ist bei derartigen Sitzungen notwendig, daß man die Arbeiter ihre Darlegungen im weitesten Umfang ausführen läßt. Man muß alle Gründe anhören, die sie anführen. Man muß versuchen, diese Gründe, wenn sie nicht berechtigt sind, zu widerlegen und man wird stets, wenn man eine gute Sache vertritt, eine Verständigung herbeiführen können. Bei solcher Gelegenheit äußern sich die Wünsche der Arbeiter, die vielfach in kleinen Dingen bestehen.

Liegen Klagen über schroffe Behandlung seitens der Meister vor, so ist es sehr empfehlenswert, die in Frage kommenden Meister an der Arbeiterratssitzung teilnehmen zu lassen und wird auch stets zwischen ihnen und den Arbeitern ein Ausgleich stattfinden können. Ich habe wiederholt gefunden, daß Klagen über schlechte Behandlung in nichts zerfließen, wenn man sie in Gegenwart der Meister und des Arbeiterrates sachlich behandelt. Bei jeder Gelegenheit soll man betonen, daß es der Wunsch der Direktion sei, daß zwischen Arbeiter und Meister ein angenehmes Verhältnis bestehen soll. Der Arbeiterrat soll aber auch ganz genau wissen, daß in Fällen, wo die Behandlung nicht angemessen ist, dem Meister eine Rüge erteilt wird, anderseits aber die Meister gegen unangebrachte Klagen ernsthaft in Schutz genommen werden. Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, muß die Aufgabe im Verkehr mit den Arbeitervertretern als eine erziehende betrachtet werden.

Die Befürchtungen, welche vielfach geäußert werden, daß durch den Arbeiterrat eine Art Mitregierung geschaffen werde, sind nicht ganz zutreffend. Es mag ja vorkommen, daß Lohn- und Akkordfragen in den Arbeiterratssitzungen zur Sprache kommen oder es werden Anträge wegen Arbeitszeit und Lohnerhöhungen durch die Arbeitervertreter gestellt, aber die Mitglieder des Arbeiterrates müssen sich wohl bewußt sein, daß sie in allen solchen Fällen nur der Vermittler der Arbeiterschaft und der Direktion sind, wie sich auch die Fabrikleitung bewußt sein muß, daß in allen diesen Fällen eine gegenseitige Aussprache und Belehrung dazu angetan ist, manchen schroffen Gegensatz zu vermeiden.

Ueberall macht sich mehr oder weniger eine Außenwirkung der Arbeiterorganisation geltend. Die Leute werden zu Versammlungen gerufen, in welchen ihnen Dinge in falscher Darstellung vorgetragen werden. In derartigen Fällen kann eine Aussprache mit dem Arbeiterrat verhindern, daß solche Einwirkungen von Aussen Erregung schaffen. Hier sei aber ganz besonders betont, daß nur der persönliche Verkehr des leitenden Direktors mit dem Arbeiterrat in allen solchen Fällen Schwierigkeiten zu beseitigen hilft. Der Verkehr durch Mittelorgane stellt die Vorzüge der Einwirkung des Arbeiterrates wesentlich in Frage und dies allein ist die Ursache, daß in einzelnen Betrieben mit dem Arbeiterrat keine guten Erfahrungen gemacht wurden. Eine solche Behandlung der Angelegenheiten, die dem Arbeitgeber keinen Schaden und anderseits den Arbeitnehmern Nutzen bringen wird und deren Wünschen Rechnung trägt, kann nur durch die gemeinsame Beratung und Verständigung mit den Arbeitervertretern herbeigeführt werden. Es sollte stets das Möglichste getan werden, um den Arbeitern, die ihre Pflicht erfüllen, die vollste Anerkennung zu zeigen und wird es auch möglich sein, die Interessen der Arbeiter mit denjenigen des Arbeitgebers vereinigen zu können, sodaß das Zusammenwirken von Arbeiterrat und Direktion als eine glückliche Lösung vieler Streitfragen betrachtet werden darf.

Ferner konnte vielfach in den Verhandlungen darauf hingewiesen werden, daß es die Aufgabe der Direktion sei, durch entsprechende Einrichtungen und Vervollkommnungen die Leistungen des einzelnen Arbeiters zu erhöhen, sei es durch Anschaffung neuer Maschinen oder durch schnellere Arbeitsmethode. Solche Beispiele beweisen, daß diese Art der Erfassung der gestellten Aufgabe wesentlich dazu führt, daß die Arbeiter durch höhere Leistungen auch höheren Verdienst erzielen und diese Art der Auffassung unterstützen und das ihrige dazu beitragen, um die Erhöhung der Leistungen zu fördern. Wenn irgend ein Weg geeignet ist, Gegensätze im sozialen Leben auszugleichen, so beruht er in der Erhöhung der Arbeitsleistungen, wobei beide Teile ihren Vorteil finden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in diesem Sinn gleichmäßig zusammenwirken. E. M., B.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Ausfuhr von Seidengeweben in den Monaten Oktober und November 1912. Die Ausfuhr von Seidengeweben hatte auch im dritten Quartal 1912 ihre aufsteigende Richtung gegenüber den Zahlen des Jahres 1911 beibehalten. Nun kommt aber die schlechte Geschäftslage, die mehr oder weniger schon im dritten Quartal eingesetzt hatte, auch in den Ausfuhrziffern zum Ausdruck, allerdings erst für den Monat November. Die Ausfuhr von ganz und halbseidener Stückware stellte sich auf:

	1912	1911
Oktober	kg 177,300	kg. 172,600
November	„ 141,700	„ 153,700

Ist auch anzunehmen, daß der Ausweis für den Monat Dezember gegenüber 1911 ebenfalls einen Rückschlag bringen wird, so dürfte die Jahresausfuhr 1912 doch die ensprechende Ziffer 1911 um ein